

SPORTABZEICHEN

Ratgeber für Prüflizenzinhaber*innen zur Wiedereröffnung der Sportabzeichen-Saison im Rahmen der Corona-Pandemie

Inhalt

Allgemeines	1
Für Schulen:	1
Zum Sportbetrieb:	2
Zum Schwimmen	3
Empfehlungen zum Ablauf der Prüfungen für die Disziplinen im Laufen und Radfahren	4
Empfehlungen zum Ablauf der Prüfungen für die Disziplinen im Werfen, Stoßen, Schleudern	4
Empfehlungen zum Ablauf der Prüfungen für die Disziplinen im Springen	4

Allgemeines

Für die weitere Durchführung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz und deren Folgeverordnung einzuhalten. Aktuell ist es die zwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (20. CoBeLVO) vom 11. Mai 2021.

Bitte beachten Sie die aktuellen Entwicklungen in Ihrem Landkreis oder ihrer kreisfreien Stadt:

Die in der 20. Corona Bekämpfungsverordnung enthaltenen Regelungen gelten bis zu einer Inzidenz von 100. Wird dieser Inzidenzwert überschritten, greift automatisch das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Für den Sport bedeutet dies folgendes:

Bis zu einer Inzidenz von 100

- Hallensport ist im Rahmen der Kontaktbeschränkung möglich, wenn der Abstand eingehalten wird und die Zahl von einer Person auf 40 Quadratmeter nicht überschritten wird.
- Maximal 20 Kinder dürfen ohne Abstand Sport treiben
- **Ab dem 2. Juni:** Sportvereine dürfen dann innen und außen für eine Person je 20 Quadratmeter öffnen. Erwachsenengruppen dürfen dann auch innen mit fünf Personen auf Abstand Sport treiben. Bei einer Inzidenz unter 50 ist Gruppensport draußen mit maximal 20 Erwachsenen auf Abstand möglich. Zudem können die Freibäder wieder öffnen.

Die Öffnungsetappen haben nur in Landkreisen und Städten in Rheinland-Pfalz mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 ihre Gültigkeit. Wo diese Zahl überschritten wird, greift weiter die Bundesnotbremse.

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Smirnow, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 15

E-Mail: Alexander.Smirnow@Sportbund-Rheinland.de

SPORTABZEICHEN

Generell sind alle Sport-und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu prüfen.

Schulen

Für das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens an Schulen gilt der [„Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“](#).

Folgende Punkte helfen Ihnen eine Sportabzeichen-Abnahme im Einklang mit den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz durchzuführen:

- Führen Sie eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden für jede Trainingseinheit um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).
- Geben Sie bei Beginn jeder Einheit klare Anweisungen zum Verhalten und der Organisation auf dem Sportgelände. Wichtigster Punkt: 1,5 Meter Abstand halten.
- Zuschauer*innen sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.
- Planen Sie ausreichend Wechselzeit (zwischen 15 bis 20 Min.) zwischen dem Kommen und Gehen der Sportgruppen ein. Achten Sie darauf, dass sich keine anderen Sportgruppen in der Sportanlage aufhalten, die zum Problem der Einhaltung der Abstandsregel führen können. Nutzen Sie – wo immer möglich – Einbahnstraßenregelungen.
- Achten Sie darauf, dass alle Teilnehmenden die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen.
- Legen Sie genau fest, welche Disziplinen Sie an dem Tag anbieten wollen, um die Hygienemaßnahmen bereits im Vorfeld zu planen.
- Es müssen pro Teilnehmergruppe mindestens zwei Prüfer*innen anwesend sein, um beim Ausmessen von Weiten den sicheren Abstand zu wahren.
- Lassen Sie sich in die Hygienebestimmungen der Sportstätte vor Ort einweisen (dies kann betreffen: Desinfektionsmittel für die Hände sowie für die Gerätschaften, Handseife und Einmalhandschuhe).
- Gestalten Sie einen Ort, an dem sich die Teilnehmenden selbst Ihre Unterlagen abholen können. Legen Sie die Prüfkarten aus und lassen Sie diese als „Laufkarten“ verwenden.
- Achte Sie darauf, dass Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände ständig eingehalten werden.

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Smirnow, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 15

E-Mail: Alexander.Smirnow@Sportbund-Rheinland.de

SPORTABZEICHEN

- Verzichten Sie auf Fahrgemeinschaften.
- Duschen und Umkleiden müssen geschlossen bleiben und dürfen nicht genutzt werden. Die Einzelnutzung der Toilettenräume ist gestattet.
- Informieren Sie die Teilnehmenden darüber, dass jeder seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mitbringt. Achten Sie darauf, dass diese Gegenstände mit Abstand zueinander liegen.
- Vermeiden Sie jeglichen Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, bei Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Reinigen und Desinfizieren Sie sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, sollten nicht genutzt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Smirnow, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 15

E-Mail: Alexander.Smirnow@Sportbund-Rheinland.de

SPORTABZEICHEN

Schwimmdisziplinen/Nachweis der Schwimmfähigkeit

Aktuell sind Schwimmbäder und ähnliche Einrichtungen geschlossen. Es gilt jedoch weiterhin, dass es ohne den Nachweis der Schwimmfähigkeit auch während des Lockdowns keine Verleihung eines Deutschen Sportabzeichens geben kann.

Für Bewerber*innen für ein Sportstudium, dem Zoll, der Polizei oder Feuerwehr – also dort, wo das Vorweisen eines aktuell abgelegten Sportabzeichens zwingend notwendig ist – gibt es vorübergehend drei Möglichkeiten die Schwimmfähigkeit nachzuweisen. Es gilt

- die Anerkennung des Schwimmnachweises aus dem Kinder- und Jugendbereich,
- eine längere Anerkennung des Nachweises im Erwachsenenbereich (länger als fünf Jahre),
- eine Anerkennung von älteren Schwimmaabzeichen.

Ab dem 2. Juni können die Freibäder öffnen. Bitte beachten Sie die regionalen Inzidenzen und der damit verbundenen kommunalen Entscheidung.

Empfehlungen zum Ablauf der Prüfungen für die Disziplinen im Laufen und Radfahren

Aus Windschattengründen ist der Abstand von 15 Metern bei Läufer*innen, beim Rennradfahren von bis zu 50 Metern, empfehlenswert. Seitlich reichen die vorgeschriebenen 1,5 Meter. Achten Sie darauf, dass keine Überholvorgänge stattfinden. Das Nebeneinanderlaufen sollte unterbleiben. Aus diesem Grund empfehlen wir Einzelprüfungen.

Bei der Nutzung von Startblöcken gilt die anschließende Desinfektion der genutzten Materialien.

Die Nutzung von Laufbändern, E-Bikes/Pedelecs oder Ergometer sowie mobilen Apps zur Aufzeichnung der Lauf- und Trainingseinheiten sind für die Wertung nicht gestattet.

Empfehlungen zum Ablauf der Prüfung für die Disziplinen in Werfen, Stoßen und Schleudern

Eine Prüfer*in befindet sich mit dem Blick an der Abwurfline unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zum Prüfling. Ein*e weitere*r Prüfer*in befindet sich am Auftreffpunkt um die Weite auszumessen. Alle Materialien müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden. Um die Infektionsgefahr zu verringern ist es sinnvoll, dass der*die Absolvent*in sein Sportgerät selbst zurückholt.

Empfehlungen zum Ablauf der Prüfung für die Disziplinen im Springen

Ein*e Prüfer*in befindet sich mit dem Blick am Absprung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zum Prüfling. Ein*e weitere*r Prüfer*in befindet sich an der Sprunggrube (beim Hochsprung an der Stange) um die Weite bzw. Höhe auszumessen.

Um die Infektionsgefahr beim Seilspringen zu verringern ist es sinnvoll, dass die Absolventin oder der Absolvent sein eigenes Seil mitbringt. Ansonsten gilt auch hier die Desinfektion nach der Benutzung.

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Smirnow, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 15

E-Mail: Alexander.Smirnow@Sportbund-Rheinland.de

SPORTABZEICHEN

Die Sportjugend Rheinland hat innerhalb ihrer #SportSpieleTipps Videos zur Durchführung des Standweitsprungs und des Seilspringens sowie Übungen dazu erstellt. Diese finden Sie [hier](#).

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Smirnow, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 15

E-Mail: Alexander.Smirnow@Sportbund-Rheinland.de